



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

P131104

Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das EDA.

Begründung

Anlässlich der Überprüfungskonferenz im Juni 2010 wurde das Römer Statut um zwei wesentliche Elemente ergänzt. Zum einen soll der Strafgerichtshof in Zukunft das Verbrechen der Aggression verfolgen können. Damit können hochrangige Personen zur Verantwortung gezogen werden, die eine Angriffshandlung in die Wege leiten, die das Gewaltverbot der UNO-Charta offenkundig verletzt. Zum anderen soll der bestehende Tatbestand des Kriegsverbrechens ausgedehnt werden. Neu soll die Verwendung von Gift und vergifteten Waffen, von Gas und ähnlichen Stoffen und Vorrichtungen sowie von sogenannten «Dumdumgeschossen» nicht nur in einem internationalen, sondern auch in einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt für strafbar erklärt werden. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Änderungen des Römer Statuts. Er gibt allerdings zu bedenken, dass die Mitgliedstaaten dem Internationalen Strafgerichtshof die Zuständigkeit zur Verfolgung des Aggressionsverbrechens durch Abgabe einer Opt-out-Erklärung entziehen können, was einer Immunität der staatlichen Führungsriege gleichkommt.

